

## Anlage 3

### Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV

Gültig ab 1. Januar 2023

#### Standardnetzanschluss

Dieser beinhaltet den Netzanschluss in geschlossener Ortslage (öffentliche Verkehrsfläche und Privatgrundstück) bis zu einer Gesamtanschlusslänge von 50 m. Der Begriff „geschlossene Ortslage“ umfasst jenen Ortsbereich, der bereits erschlossen ist und in welchem Anschlüsse an das Verteilernetz im normalen Umfang vorhanden sind oder entstehen werden. Der Standard beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen-, und Bahnkreuzungsparallelführungen. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standardnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.

	in Euro netto <sup>1</sup>	in Euro brutto
<b>Basispauschale</b>		
Ausführung in PE32 (technische Ausführung der Rohrleitung) mit Einführung in das Gebäude	3.098,00	<b>3.686,62</b>
<b>Zusatzkosten</b>		
Alternativ zu PE32 Netzanschluss in Ausführung PE63	666,00	<b>792,54</b>
Alternativ zur Einführung ins Gebäude: PE32 Netzanschluss mit Hausanschlusskastensäule	258,00	<b>307,02</b>
Alternativ zur Einführung ins Gebäude: PE32 Netzanschluss mit Hausanschluss-Kombikasten (Strom/Gas)	552,00	<b>656,88</b>
Meterpauschale je angefangener Meter Netzanschlusslänge auf dem Privatgrundstück	108,00	<b>128,52</b>
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter Netzanschlussgraben auf dem Privatgrundstück	18,00	<b>21,42</b>
Gutschrift je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück	15,00	<b>17,85</b>
Gutschrift für Erdarbeiten in Eigenleistung, je angefangener Meter bei koordiniertem Anschluss Strom und Gas auf dem Privatgrundstück	24,00	<b>28,56</b>
<b>Inbetriebsetzung<sup>2</sup></b>		
Pauschale für eine vergebliche Inbetriebsetzung	61,00	<b>72,59</b>
Pauschale für Nachplombierung	61,00	<b>72,59</b>
Pauschale für die Verlegung der Messeinrichtung	61,00	<b>72,59</b>
<b>Pauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung, Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung<sup>2</sup></b>		
Pro Mahnung	1,00	-
Vorsprache zwecks Einzugs rückständiger Forderungen	68,52	-
Unterbrechung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung		

Je Sperrankündigung gemäß § 24 Abs. 4 NAV	5,60	-
Je Unterbrechung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	75,58	-
Je nicht durchführbarer Unterbrechung trotz Terminankündigung, die Sie zu vertreten haben <sup>2</sup>	68,52	-

<b>Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung</b>		
Je Wiederherstellung an einer vorhandenen Trennvorrichtung	70,66	<b>84,09</b>
Ist die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aufgrund festgestellter Mängel der Anlage nicht möglich oder unterbleibt die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, so zahlen Sie hierfür sowie für jede weitere nicht durchführbare Wiederherstellung.	68,52	<b>81,54</b>

<sup>1</sup> Der Netto- Preis gilt zzgl. der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer (derzeit 19%). Die Umsatzsteuer wird in gesetzlicher Höhe im Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet. <sup>2</sup> Ihnen ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.